

BESCHLUSSVORLAGE V0605/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Gleichstellungsstelle
	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Assenbaum, Anja
	Telefon	3 05-11 65
	Telefax	3 05-10 08
E-Mail	gleichstellungsstelle@ingolstadt.de	
Datum	06.07.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Beirat für Gleichstellungsfragen	14.07.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Gewalt gegen Männer – Beratungssituation von Männern in Ingolstadt
- Mündlicher Bericht von Christian Zech, Familientherapeut, Männerberater-
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

Die Istanbul Konvention war und ist ein Meilenstein der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Auf ihr fußen viele Hilfsangebote, sowie die Konzeption und das Selbstverständnis vieler Beratungs- und Schutzeinrichtungen in diesem Bereich. Das ist eine Arbeit, die für das Individuum, für Familien und für die Gesellschaft immens wichtig ist. Was häufig übersehen wird: die Konvention bezieht Männer als Opfer von häuslicher Gewalt explizit mit ein. Weniger deutlich werden Menschen aus der LGBTIQ+ - Community genannt. Aber über die Verweise in den Erklärungen lassen sich auch diese miteinschließen. Letztendlich wendet sich die Istanbul Konvention gegen die häusliche Gewalt, egal wer das betroffene Opfer ist.

Allerdings werden Männer als Opfer von häuslicher Gewalt häufig nicht wahrgenommen. Dabei waren laut Kriminalstatistik 2018 ca. 27.000 Männer betroffen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer wesentlich höher liegt. Dazu der Pressesprecher der Opferschutzorganisation Weißer Ring, Tobias Großkemper in der Süddeutschen Zeitung vom 29. Oktober 2020: "Bei häuslicher Gewalt gehen wir insgesamt von einer Dunkelziffer von 80 Prozent aus, wir glauben aber, dass sie bei Männern noch deutlich höher ist." Stimmt diese Einschätzung, waren in Ingolstadt 2018 deutlich mehr als 350 Männer von häuslicher Gewalt betroffen.

Warum Männer im sogenannten Dunkelfeld bleiben und keine Hilfe suchen oder finden, ist vielschichtig. Zum Teil fällt es vielen Männer (immer noch) zu schwer, zuzugeben, dass sie bei etwas Elementarem scheitern und Unterstützung brauchen. Und wenn, sind die Hilfsangebote (für sie) relativ schwer zugänglich. Darüber hinaus erkennen viele typische Hilfesysteme, die sonst unentdeckte häusliche Gewalt aufdecken, Männer nicht als Opfer.

Vielen, auch Fachkräften, fällt es schwer zu akzeptieren, dass Männer auf der einen Seite mehrheitlich Täter sind, aber trotzdem zu einem nicht zu vernachlässigenden Anteil auch Opfer. Häufig spielen Erfahrungen aus dem jeweiligen (beruflichen) Umfeld eine Rolle. So werden Männer als Täter nicht sichtbar, weil sie nicht sichtbar sind. Hier hat sich ein selbst erhaltender Glaubenssatz entwickelt.

Zu Teil spielt auch (vermeintliche) Loyalität mit den weiblichen Opfern eine Rolle, deren Position geschwächt erscheint, wenn Männer als Opfer auch in den Blick genommen würden. Hilfreich wäre bei allen Unterstützungsangeboten genau zu überprüfen, wo die Kategorien weiblich und männlich sinnvoll sind, oder ob nicht Hilfe für einen Sachverhalt, z.B. „von häuslicher Gewalt betroffen und finanziell abhängig“, angeboten werden kann.